



SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SCHLICHTUNGSORDNUNG DER ARCHITEKTENKAMMER NIEDERSACHSEN

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen hat am 12.11.2020 aufgrund der §§ 32 Abs. 3 Nr. 1, 25 Abs. 1 Nr. 7 i.V.m. § 35 Abs. 1 S. 3, 4 Niedersächsisches Architektengesetz (NArchTG) vom 25.09.2017 (Nds. GVBl. S. 356), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.07.2020 (Nds. GVBl. S. 213) die folgende Satzung zur Änderung der Schlichtungsordnung, unter der Bedingung, dass eine Juniormitgliedschaft ins NArchTG eingeführt wird (§ 18 NArchTG-E) und § 26 Abs. 5 NArchTG-E eine neue Satzungsstruktur vorsieht, beschlossen.

Die Beschlussfassung steht deswegen unter der Bedingung, weil sich die für die Satzungsänderung erforderlichen Gesetzesänderungen noch im Gesetzgebungsverfahren befinden. Die Beschlussfassung steht des Weiteren unter der Bedingung, dass die Gesetzesänderungen im Hinblick auf die Einführung der Juniormitgliedschaft und die Änderung der Ordnungen in Satzungen ohne wesentliche inhaltliche Änderungen gegenüber dem Gesetzentwurf vom 18.06.2020 (Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Architektengesetzes, des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes und der Niedersächsischen Bauordnung) erfolgen.

Artikel 1

Änderung der Schlichtungsordnung der Architektenkammer Niedersachsen

Die Schlichtungsordnung der Architektenkammer Niedersachsen vom 23. November 2017 (DAB 1/2018, S. 22 ff. Regionalteil Niedersachsen) wird wie folgt geändert:

1. Die Schlichtungsordnung wird in „Schlichtungssatzung“ umbenannt.

2. § 3 Abs. 7 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Schlichtungsordnung“ wird jeweils durch das Wort „Schlichtungssatzung“ ersetzt.

3. § 6 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Wörter „den Architekten“ werden durch die Wörter „das Kammermitglied“ ersetzt.



4. § 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Schichtungsausschuss“ wird durch das Wort „Schlichtungsausschuss“ ersetzt.

5. § 9 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Kammermitglieder“ wird durch das Wort „Pflichtmitglieder“ ersetzt.

6. § 13 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgende neue Ziffer 2 eingefügt:

„2. Juniormitglieder der Architektenkammer Niedersachsen,“

b) Die bisherige Ziffer 2 wird neue Ziffer 3 und die bisherige Ziffer 3 wird neue Ziffer 4.

7. § 14 wird wie folgt geändert:

a) Ziffer 1 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Schlichtungsordnung“ wird jeweils durch das Wort „Schlichtungssatzung“ ersetzt.

b) Ziffer 2 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Schlichtungsordnung“ wird durch das Wort „Schlichtungssatzung“ ersetzt.

8. § 19 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Berufsangehörige“ wird durch das Wort „Pflichtmitglieder“ ersetzt.

9. § 22 Abs.1 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgende neue Ziffer 2 eingefügt:

„2. Juniormitglieder der Architektenkammer Niedersachsen,“

b) Die bisherige Ziffer 2 wird neue Ziffer 3 und die bisherige Ziffer 3 wird neue Ziffer 4.



10. § 23 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Schlichtungsordnung“ wird jeweils durch das Wort „Schlichtungssatzung“ ersetzt.

11. § 26 wird wie folgt geändert:

a) § 26 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Schlichtungsordnung“ wird durch das Wort „Schlichtungssatzung“ ersetzt.

b) § 26 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Schlichtungsordnung“ wird durch das Wort „Schlichtungssatzung“ ersetzt.

c) § 26 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Schlichtungsordnung“ wird durch das Wort „Schlichtungssatzung“ ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Genehmigt durch Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft,
Arbeit, Verkehr und Digitalisierung vom 07.12.2021,
Az.: 21-32171/2030,
gez. im Auftrage Haselmaier.
Ausgefertigt, Hannover, den 14.12.2021,
gez. Marlow, Präsident